

02000000000000

Baulasten, Abwasserbeseitigung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000004315/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	02000000000000
Leistungsbezeichnung I	Baulasten, Abwasserbeseitigung
Leistungsbezeichnung II	Eintragung von Baulasten für die Abwasserbeseitigung
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Baulast, Abwasserableitung-Baulasten, Abwasserleitungen-Baulasten, Grundleitungen-Baulasten, gefangenes Grundstück, Baulasten für die Abwasserbeseitigung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.05.2023
Fachlich freigegeben durch	Kabisch, Nils-Kristof
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 4 Hamburgische Bauordnung (HBauO) • § 6 Hamburgisches Abwassergesetz (HmbAbwG) • § 79 Hamburgische Bauordnung (HBauO)
Teaser	Ist die abwassertechnische Erschließung eines Grundstücks nur über ein anderes Grundstück möglich, so muss die Erschließung mit einer Baulast gesichert werden.
Volltext	Ein Grundstück darf nach § 4 Hamburgische Bauordnung (HBauO) nur bebaut werden, wenn es erschlossen oder die Erschließung durch eine Baulast gesichert ist. Bebaute Grundstücke sind unmittelbar (ohne Baulast) durch eine eigene unterirdische Leitung oder über ein anderes Grundstück (mit Baulast) durch eine eigene bzw. gemeinsame unterirdische Leitung an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen.
Erforderliche Unterlagen	Informationen zu den Voraussetzungen und erforderlichen Antragsunterlagen finden Sie unter: https://www.hamburg.de/baulasten/
Voraussetzungen	Informationen zu den Voraussetzungen und erforderlichen Antragsunterlagen finden Sie unter: https://www.hamburg.de/baulasten/
Kosten	Die Gebühren für die Eintragung einer Baulast sind aufwandsabhängig und betragen in der Regel zwischen 300 Euro und 1000 Euro (gemäß Baugebührenordnung).
Verfahrensablauf	Informationen zum Verfahrensablauf finden Sie unter: https://www.hamburg.de/baulasten/
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt nach Eingang der vollständigen Unterlagen ca. 4 Wochen. Bei komplexen Fällen kann die Bearbeitung deutlich länger ausfallen.

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	<p> https://www.hamburg.de/service/suche/bauantrag/?iasonQuery=Bauantrag https://www.hamburg.de/service/suche/bauantrag/?iasonQuery=Bauantrag https://www.hamburg.de/service/info/11254152/ https://www.hamburg.de/service/info/11254152/ https://www.hamburg.de/service/info/11256387/ https://www.hamburg.de/service/info/11256387/ https://www.hamburg.de/resource/blob/190404/cc5062c8e5458b51352cfa3dbbf5406a/bpd-2020-2-zu-pruefende-rechtsbereiche-62-hbauo-data.pdf https://www.hamburg.de/resource/blob/190404/cc5062c8e5458b51352cfa3dbbf5406a/bpd-2020-2-zu-pruefende-rechtsbereiche-62-hbauo-data.pdf https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/bukea/themen/wasser/abwasser/bau-160432 https://www.hamburg.de/bau-sielanschluss/ https://www.hamburg.de/contentblob/9307990/e8c96a4ae9e216ec8750969b8942ff45/data/baulasten-flyer.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/9307990/e8c96a4ae9e216ec8750969b8942ff45/data/baulasten-flyer.pdf https://fhh1.hamburg.de/Dibis/vodr/6200-9-barrierefrei.pdf https://fhh1.hamburg.de/Dibis/vodr/6200-9-barrierefrei.pdf https://www.hamburg.de/baulasten/ https://www.hamburg.de/baulasten/ </p>
Hinweise	<p>Für allgemeine Baulasten (Zuwegung, Abstandsflächen, etc.) wenden Sie sich bitte an die Bauprüfabteilungen der Bezirke. Fällt die Baulast für die Abwasserbeseitigung mit einer Baulast für die Zuwegung zusammen, sind ebenfalls die Bauprüfabteilungen der Bezirke zuständig. Wird für Ihr Bauvorhaben ein konzentriertes Baugenehmigungsverfahren (nach § 62 Hamburgische Bauordnung) durchgeführt, so wird die Eintragung der Baulast im laufenden Baugenehmigungsverfahren veranlasst.</p>

Modul

Sachverhalt

<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11254942>

Rechtsbehelf

Gegen einen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Widerspruch erhoben werden.

Kurztext

Bei Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist ein Anschlussbeitrag zahlen. Neben den Anschlussbeiträgen kann zudem ein Kostenersatz für den Haus- und Grundstücksanschluss gefordert werden.

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft - Abwasserwirtschaft

Formulare

Ursprungsportal

Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)